

Rechtsanwalt Christian Scharf  
Meßhagen 19  
34369 Hofgeismar

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

## **Strafprozessvollmacht**

erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) für Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung, auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a III StPO;
2. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen);
3. Stellung von nach der StPO zulässigen Strafanträgen, Rechtsmittel/Rechtsbehelfe einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten, diese auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
4. Stellung von Anträgen auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen zur Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens;
5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. [ordentlich wie außerordentlich], Rücktritt, Anfechtung und Widerruf), zur Vornahme von Zustellungen, zur Erteilung von Vollmachten an Dritte, zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
6. Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
7. Entgegennahme von Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche; ausgenommen ist die Empfangsbevollmächtigung von amtlich Zustellungen;
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
9. Erledigung des Verfahrens oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Absprachen;
10. Entgegennahme von Zahlungen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
11. Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Ansprüche gegen die Landeskasse auf Erstattung von Anwalts- oder Verteidigerkosten und sonstigen Auslagen sowie auf Zahlungen von Entschädigungsleistungen jedweder Art, insbesondere auf Haftentschädigung, Verdienstausfall oder entgangenen Gewinn, trete ich an Rechtsanwaltskanzlei Scharf in Höhe der Gebühren- und Honorarforderung ab.

**Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO:** Wir weisen Sie darauf hin, dass sich die von uns zu berechnenden Gebühren nach dem sogenannten Gegenstandswert gem. § 13 RVG richten, soweit das RVG keine andere Form der Abrechnung vorschreibt bzw. zwischen Ihnen und der Rechtsanwaltskanzlei Scharf eine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.

Hofgeismar, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)